



Hygiene in Arztpraxen & Zahnarztpraxen

Fortbildungen für medizinische und
zahnmedizinische Fachangestellte

2021



Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT

IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-35000
Fax 0711 904-35010
abteilung9@rps.bwl.de
www.rp-stuttgart.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechperson:
Claudia Wojczechowski
Tel. 0711 904-39132
Claudia.Wojczechowski@rps.bwl.de

Oktober 2020



Bildnachweis:
© contrastwerkstatt – Fotolia.com
© creative studio – Fotolia.com

Vorwort

Hygienemaßnahmen in Arzt- und Zahnarztpraxen dienen der Vorbeugung von Infektionen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten.

Die Verantwortung für die Hygiene trägt die ärztliche Leitung der Praxis. Diese kann jedoch die Gestaltung des Hygieneplans und die Aufsicht über hygienerelevante Betriebsabläufe je nach Qualifikation ihrer Mitarbeitenden delegieren.

Daher übernehmen (Zahn-) Medizinische Fachangestellte auch die Zuständigkeit für viele Bereiche in der Praxisorganisation und -logistik.

Die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) angebotene Fortbildung vermittelt (Zahn-)Medizinischen Fachangestellten wichtige Sachkenntnisse für eine korrekte Praxishygiene und entsprechende Sterilgutversorgung. Schwerpunkte der Fortbildung sind dabei die Instrumentenaufbereitung, ein geeigneter Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie gesetzliche Vorgaben z. B. zum Arbeits- und Infektionsschutz u. v. m.

Eine Fortbildung gliedert sich im Jahr 2021 in zwei dreitägige Kurse, die einen Lehrgang bilden. Ab 2022 wird der Sachkundelehrgang dreiteilig angeboten; diese drei Teile sind dann einzeln buchbar.

Die Fortbildung entspricht der geforderten Sachkunde gemäß § 8 (4) der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und umfasst im Jahr 2021 insgesamt 50 Unterrichtseinheiten und ab dem Jahr 2022 40 Unterrichtseinheiten.

Seit 2010 ist dieser Kurs durch die Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung DGSV anerkannt.

Hygiene in Arztpraxen

Termine 2021

Lehrgang 1 (Teil 1 + 2):
27.04. - 29.04.2021 + 18.05. - 20.05.2021

Lehrgang 2 (Teil 1 + 2):
14.09. - 16.09.2021 + 28.09. - 30.09.2021

Neukonzeption 2022

Sachkunde in Arztpraxen, Teil 1: Grundlagen
28.03. - 29.03.2022
12.09. - 13.09.2022

Sachkunde in Arztpraxen, Teil 2:
Reinigung/Desinfektion
30.03.2022
14.09.2022

Sachkunde in Arztpraxen, Teil 3: Sterilisation
31.03. - 01.04.2022
15.09. - 16.09.2022

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung zum/zur medizinischen Fachangestellten oder in einem anderen medizinischen Assistenzberuf.

Prüfung

Am letzten Kurstag findet eine Prüfung über die Teile 1 und 2 in Multiple-Choice-Form statt. Das Bestehen dieser Prüfung genügt § 8 Abschnitt 4 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang befähigt die Teilnehmenden zur Freigabe des aufbereiteten Gutes nach der Sterilisation.

Teilnahmebeitrag

600 EUR pro Lehrgang

Lehrgangsinhalte

- Normative Grundlagen, z. B.:
 - IfSG, MPG, SGB
 - MPBetreibV, GefStoffV, KRINKO
 - Zivil-, Straf- und Haftungsrecht
- Arbeitsschutz, TRBA 250
- Grundlagen der Mikrobiologie und Epidemiologie
- Grundlagen der Keimzahlverminderung
- Händehygiene
- Hygiene bei Punktionen und Injektionen
- Wundbehandlung und Antiseptik
- Organisation ambulanter Eingriffe
- Praxiswäsche und Dienstkleidung
- Abfallentsorgung
- Klassifizierung von Medizinprodukten
- Werkstoffkunde und physikalische Grundlagen
- Entsorgung und Transport kontaminierter Medizinprodukte
- Manuelle und maschinelle Reinigung und Desinfektion
- Anforderung an Räume für die Aufbereitung von Medizinprodukten
- Sterilisation:
 - Verfahren
 - Prozessschritte
 - Kontrollmethoden, Validierung und Freigabe
- Lagerung und Bereitstellung von Sterilgut
- Qualitäts- und Hygienemanagement
- Praxisbegehungen durch Regierungspräsidien

Hygiene in Zahnarztpraxen

Termine 2021

Lehrgang 1 (Teil 1 + 2):
12.01. - 14.01.2021 + 26.01. - 28.01.2021

Lehrgang 2 (Teil 1 + 2):
22.06. - 24.06.2021 + 06.07. - 08.7.2021

Lehrgang 3 (Teil 1 + 2):
26.10. - 28.10.2021 + 16.11. - 18.11.2021

Neukonzeption 2022

Sachkunde in Zahnarztpraxen 1: Grundlagen
24.01. - 25.01.2022
25.04. - 26.04.2022
07.11. - 08.11.2022

Sachkunde in Zahnarztpraxen 2:
Reinigung/Desinfektion
26.01.2022 • 27.04.2022 • 09.11.2022

Sachkunde in Zahnarztpraxen 3: Sterilisation
27.01. - 28.01.2022
28.04. - 29.04.2022
10.11. - 11.11.2022

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung zum/zur zahnmedizinischen Fachangestellten oder in einem anderen medizinischen Assistenzberuf

Prüfung

Am letzten Kurstag findet eine Prüfung über die Teile 1 und 2 in Multiple-Choice-Form statt. Das Bestehen dieser Prüfung genügt § 8 Abschnitt 4 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang befähigt die Teilnehmenden zur Freigabe des aufbereiteten Gutes nach der Sterilisation.

Teilnahmebeitrag

600 EUR pro Lehrgang

Lehrgangsinhalte

- Normative Grundlagen, z. B.:
 - IfSG, MPG, SGB
 - MPBetreibV, Gefahrstoffverordnung, KRINKO
 - Zivil-, Straf- und Haftungsrecht
- Arbeitsschutz, TRBA 250
- Grundlagen der Mikrobiologie und Epidemiologie
- Grundlagen der Keimzahlverminderung
- Prävention von Wasser assoziierten Infektionen
- Händehygiene
- Praxiswäsche und Dienstkleidung
- Abfallentsorgung
- Klassifizierung von Medizinprodukten
- Werkstoffkunde und physikalische Grundlagen
- Entsorgung und Transport kontaminierter Medizinprodukte
- Manuelle und maschinelle Reinigung und Desinfektion
- Anforderung an Räume für die Aufbereitung von Medizinprodukten
- Sterilisation:
 - Verfahren
 - Prozessschritte
 - Kontrollmethoden, Validierung und Freigabe
- Lagerung, Bereitstellung und Verwendung von Sterilgut
- Qualitäts- und Hygienemanagement
- Praxisbegehungen durch Regierungspräsidien

Allgemeine Informationen

1. Die Lehrgangskosten von 600 EUR werden spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt.
2. Die Arbeitsunterlagen zum Seminar sind im Preis enthalten und werden vom LGA jeweils zu Beginn des jeweiligen Kursteils zur Verfügung gestellt.
3. Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Zur Mittagszeit steht ein Brötchenservice zur Verfügung. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind ebenfalls vorhanden.
4. Alle Kurse finden in den Räumen des LGA in Stuttgart statt (siehe Lageplan). Wegen des Parkplatzmangels wird die Anreise mit dem ÖPNV empfohlen. Das LGA ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die wenigen vorhandenen Parkplätze sind kostenpflichtig (Tagesticket 10,30 EUR, Stand 09/2020). In Stuttgart ist die grüne Umwelt-Plakette (auch als Feinstaub-Plakette bekannt) erforderlich.
5. Auskünfte bzgl. Unterkünfte erhalten Sie bei: Stuttgart Marketing GmbH, Rotebühlplatz 25, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 2228-100
Fax 0711 2228-251
<http://www.stuttgart-tourist.de>
hotels@stuttgart-tourist.de
6. Der Lehrgang beginnt dienstags jeweils um 9:00 Uhr und an allen anderen Tagen um 8:15 Uhr. Er endet in der Regel um 16:30 Uhr.

Anmeldung

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung formlos schriftlich, gerne auch per E-Mail an:

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
SG 91.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-39138
Fax 0711 904-38003
Sandra.Hiemer@rps.bwl.de

Eine Anmeldung über unsere Homepage ist auch möglich unter: www.gesundheitsamt-bw.de.

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung folgendes bei:

- eine Kopie Ihres Ausbildungsnachweises für die geforderte Lehrgangsvoraussetzung
- die Adresse des Rechnungsempfängers
- einen Nachweis zur Namensänderung, wenn Ihr aktueller Familienname nicht mit dem Namen auf Ihrem Ausbildungsnachweis übereinstimmt.

Nach Anmeldung erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre **personenbezogenen Daten** in der internen Seminarverwaltung zur Auftragsverarbeitung gespeichert werden.

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die die Teilnehmenden entsenden, oder über die Teilnehmenden selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist der Anmeldende.

Anmeldebestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig – per E-Mail oder Post – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Die **Höhe des Teilnahmebeitrags** für die Veranstaltungsteilnahme ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der Teilnahmebeitrag berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmenden. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Teilnahmebeitrags und der Zahl der Teilnehmenden können getroffen werden. Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 22 UStG in der Regel umsatzsteuerbefreit.

Abmeldungen, die schriftlich spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind kostenfrei. Bei späterer Abmeldung und Fernbleiben ohne Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich, auf

eine andere Veranstaltung umzubuchen oder einen Ersatzteilnehmenden zu entsenden.

Der Teilnahmebeitrag wird durch das LGA vor der Veranstaltung in **Rechnung** gestellt. In der Rechnung wird das **Fälligkeitsdatum** ausgewiesen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Das **Urheberrecht** für Veranstaltungsunterlagen verbleibt beim Referierenden der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Verfassers/in weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG). Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist Stuttgart. Diese Bedingungen treten ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Lageplan

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

ab Hauptbahnhof Stuttgart:

S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Backnang,
Bietigheim oder Weil der Stadt,
Haltestelle Nordbahnhof

Stadtbahnlinie U12 Richtung Remseck,
Haltestelle Nordbahnhof

